

# Texte des Bauernkriegs

## Inhalt

1. Die Stimme der Bauern.....	3
1.1 Flugschriften.....	3
1.2 Die Beschwerden.....	8
1.3 Verfassungstexte.....	9
2. Die Stimme der Sieger.....	11
2.1 Stellungnahmen.....	11
2.2 Chroniken.....	13
2.3 Lieder.....	18
3. Das Vermächtnis.....	18

Der St. Galler Chronist Johannes Kessler beklagt zu Beginn seiner Schilderung der „grusamen embörung und ufruor der bursame wider ire hoche oberkaiten“, daß die altgläubigen Herrschaften „die predig des ufgenden, bluogenden evangelion grusamlich verboten, sunder och des selbigen diener und predicanten erbärmlich vervolget [...], zuo dem die vertütschte Testament sampt anderen buocher, so von den gottsgelernten, frommen männer ussgangen, baide weder lesen, haben, nach failtragen in kainerlai weg by hoch straf zuogelassen.“ Hätten die Herren „warhafte evangelische predicanten by den underthonen geduldet und fry zue predigen zuogeben [...], were der gemain man der warhait wol underricht und von dem fleischlichen verstand uf den gaistlichen zuo geduld und sänftmuot gezogen und vermanet, der sunst von etlichen predigen und hörsagen ainen ton und won christenlicher fryhait und gottlicher warhait empfangen haben“ und so „die fryhait der christen, so die gewissen betrifft, uf ihres libs trang [...] mißverstanden.“<sup>1</sup>

Auf Aufforderung des Schwäbischen Bundes, der Bündnisorganisation der süddeutschen Herrschaften, reichten die oberschwäbischen Bauern zunächst ihre Beschwerden einzeln ein.<sup>2</sup> Bei den beiden Bundestagen am 7. und am 15. März 1525 einigen sich die Vertreter der drei oberschwäbischen Bauernhaufen auf ein gemeinsames Programm in den „Zwölf Artikeln“ und auf Organisationsstatute in Bundes- und Landesordnung: „Nach sollicher verainbarung verfasstend sy anhellig die artikel in geschrift [...]; welche ganz vollendet und beschlossen uf zechenden tag merzens, demnach in gemainem truck geoffenbaret.“<sup>3</sup>

Dass gesellschaftliche Zustände als unerträglich empfunden werden, mag Menschen zu Protesten, auch militanten Aktionen motivieren, zur Revolution können sie erst werden, wenn ein Interpretament, eine Ideologie breit rezipiert wird, die eine Erklärung der Zustände, Normen für ihre Kritik, eine Alternative und Wege zur Veränderung bietet. Diese Ideologie muss in Form eines Korpus von Texten formuliert werden, die über Medien verbreitet werden, da sie nur so weitflächig ihre Adressaten erreichen. In Rezeption und Diskussion werden neue Texte produziert, die einen kommunikativen Zusammenhang stiften, der erst kollektive Aktion ermöglicht. Es ist nicht „hohe Literatur“, die in der ideologischen Auseinandersetzung entsteht, es sind Texte der Gebrauchsliteratur, es ist Kampf- und Tendenzliteratur.<sup>4</sup>

Das gilt auch für den Bauernkrieg, für den Peter Blickle „die Redeweise von der Revolution des Gemeinen Mannes“ für angemessener hält.<sup>5</sup> Bäuerliche Proteste, Aufstände, hartnäckiger Widerstand hatte es während des ganzen Spätmittelalters gegeben. Die „Krise des Feudalismus“ und die Versuche der feudalen Herrschaften, durch zunehmenden Druck auf die Bauern, insbes. die Intensivierung der Leibeigenschaft, ihre Position zu stabilisieren, gaben genug Anlaß zu bäuerlichem Widerstand. Solange sich die Bauern aber auf das „alte Recht“, das je lokal verschiedene „Herkommen“ beriefen, blieb ihr Protest lokal und regional zersplittert. Auch wenn es Johannes Kessler als Mißverständnis bezeichnete: Zum Flächenbrand konnte der Widerstand erst werden, als die Reformation die Legitimation der Kirche und vermeintlich von ungerechter Herrschaft generell erschütterte. Das Schlagwort vom „göttlichen Recht“ bot den Maßstab der Kritik und neuer Ordnung. Die oberschwäbischen „Zwölf Artikel“ und die Bundesordnung wurden als Schlüsseltexte, als Revolutionsprogramm vertrieben und aufgegriffen. Die Artikel erlebten 28, die Bundesordnung elf Auflagen. Ohne das neue Medium des Buchdrucks hätte die einigende Ideologie nicht diese Verbreitung erfahren und diese Wirkung erzielen können. Nicht alles gelangte zum Druck, viele Texte dienten der Nahkommunikation, der Selbstverständigung und Rechtfertigung von Aufständischen wie ihrer Gegner: Briefe, Beschwerden, Chroniken. Die Bauern konnten ihre Stimme nur kurz während des Aufstandes 1525 erheben, die Sieger hatten Zeit, i h r e Geschichte schreiben zu lassen, um für Jahrhunderte das Bild der Geschichte in den Köpfen zu bestimmen.

# 1. Die Stimme der Bauern

## 1.1 Flugschriften

Über zwei Argumentationsschritte erschütterte reformatorische Predigt und Flugschriften die Legitimität der bestehenden Ordnung: Sie stellten die Rolle der Kirche als Vermittlungsinstanz zu Gott radikal in Frage, da jeder Gläubige kraft seines allgemeinen Priestertums selbst in der Bibel den Willen Gottes erkennen könne. Wenn Obrigkeit die Verkündung des wahren Evangeliums verhindere, dürfe man gegen sie vorgehen.

Predigten im reformatorischen Sinn konnte man ab 1519 in Konstanz hören, in Memmingen verbreitete wohl ebenfalls seit 1519, verstärkt seit 1521 der Prädikant Christoph Schappeler reformatorische Lehren. Spätestens ab 1523 wurden auch in Lindau, Isny, Kempten und Biberach auf den Kanzeln reformatorische Predigten gehalten.<sup>6</sup> Das neue Medium des Buchdrucks nutzte aber in Memmingen nicht der Prädikant Schappeler, sondern sein Anhänger, der Kürschnergeselle Sebastian Lotzer, ein Laie also, der aus Horb zugewandert war, in Memmingen eine Krämerstochter geheiratet und sich im Selbststudium eine gründliche Bibelkenntnis erworben hatte. Vom Frühjahr 1523 bis zum Januar 1525 wandte er sich in fünf Flugschriften an die Öffentlichkeit, zunächst an die Bürger seiner Heimatstadt Horb, dann an seine Mitbürger in Memmingen.

Seine zweite Flugschrift 1523 trug den programmatischen Titel: „Ain christlicher sendbrief, darinn angetzaigt wirt, dz die layen macht und recht haben von dem hailigen wort gots reden, lern, und schreiben, [...] auß der götlichen hailigen schriftt vast haylsam unnd fruchtbar.“<sup>7</sup> In seinem vierten Druck im Herbst 1524 bekräftigt er: „was nit sein ursprung auß der hailigen gschriftt hat, ist nichts dann yrrtung, vinsternus, und eytel verderbnus“ (S. 76). Als Aufforderung zu Gottvertrauen, aber auch zum Handeln konnte verstanden werden, wenn er ausrief: „Yr lieben brieder, wissent: die stund ist kommen, auf zuesteen von dem schlag, dann nun ist neher unser hail, dann da wirß glaubten. Die nacht ist vergangen, der tag aber hertzuo kommen. So lassen uns ablegen die werck der vinsternus, und anlegenn die waffenn des liechts!“ (S. 81).

Als am Weihnachtsfest der altgläubige Pfarrer der Liebfrauenkirche die evangelische Predigt seines Helfers verhindern wollte, kam es zu einem Getümmel, bei der sich der Pfarrer bedroht fühlte. Daraufhin ordnete der Rat ein Religionsgespräch Anfang Januar 1525 an, wo Schappeler Thesen gegen Messe, Priestertum, Beichte, Heiligenverehrung, Fegefeuer und Zehnten vorlegte. Da einzig die Bibel als Beweismittel zugelassen war, verzichteten die altgläubigen Geistlichen auf Einwände. Der Rat ordnete daraufhin die Einführung reformatorischer Liturgie, Theologie und Kirchenverfassung an. Memmingen geriet in den Ruf, ein Herd des Aufruhrs zu sein. Gegen diese Vorwürfe ließ Lotzer im Januar eine weitere Flugschrift „Entschuldigung ainer Frummen Christlichen Gemain zuo Memmingen [...] Von wegen der empörungen so sich bey uns begeben“ (S. 82-86). An den Empörungen seien die Geistlichen selbst schuld, „welche dem hailigen wort gotes dazuomal seer widerstuonden, genaigt waren die schefflin Cristi zuo bescheren, aber nit zuo waiden“. Die Gemeinde begehre nichts anderes, „dann was götlich und recht ist“, denn „man muoß got mer gehorsam sein, dann dem menschen“ (S. 82, 83). Lotzer kritisiert aber auch die städtische Oberschicht, die zunächst aus antiklerikaler Gesinnung die Reformation begrüßt habe, nun aber vor den kirchenorganisatorischen und sozialen Konsequenzen zurückschrecke: „Wir thuond laider noch nit vyl Evangelyscher werck: daz maul gat nun, hertz und frid wöllen nit hernach, will noch kain rechte Christeliche ordnung auff gericht werden, das den armen geholffen wurde. Da ist noch grosse klag, jamer und nott bey vil frumen menschen.“ (S. 85f.)

Kaum war die Flugschrift erschienen, machten die Memminger Untertanen, die Bauern der Memminger Landschaft, ernst und forderten am 24. Februar 1525 ihre Rechte „nach außweisung und inhalt des götlichen worts“ ein.<sup>8</sup> Als Ende Februar ihre Vertreter kollektiv ihre Beschwerden dem Rat wieder unter Berufung auf das „Wort Gottes“ vorlegten, hat ihnen wohl Sebastian Lotzer die Feder geführt. Seine Bibelkenntnisse, seine publizistischen und redaktionellen Erfahrungen und Fähigkeiten haben Lotzer dem Hauptmann des Baltringer Haufens Ulrich Schmid und schließlich den bei den beiden Treffen im März in Memmingen versammelten oberschwäbischen Bauernführern empfohlen, die ihn beauftragten, mit den Zwölf Artikeln ihr gemeinsames Programm zu verfassen.

Als der Aufstand im Gebiet der nordoberschwäbischen Baltringer und des südoberschwäbischen Seehaufens bereits beendet war, wurde im Mai 1525 die Flugschrift „An die versamlung gemayner pawerschafft“ in Nürnberg gedruckt und von dort verbreitet, die systematischer und entschiedener die Frage behandelte „Ob ir empörung billicher oder unpillicher gestalt geschehe und was sie der oberkait schuldig oder nicht schuldig seind etc., gegründet auß der heyligen Götlichen geschrift“.<sup>9</sup> Mittlerweile wird kaum mehr bezweifelt, dass der Autor der Schrift in Oberschwaben zu suchen ist. Peter Blickle ist überzeugt: „Der Autor des brilliantesten revolutionstheoretischen Traktates von 1525 und gleichzeitig einer Politiktheorie aus dem Geist der oberdeutschen Reformation ist Christoph Schappeler“ (S. 19), der Memminger Prädikant. Die Schrift erschien kurz nachdem die Oberallgäuer am 2. Mai beschlossen hatten, den Weingartener Vertrag der Seebauern, dem sie am 24. April bereits zugestimmt hatten, aufzukündigen und den Kampf wieder aufzunehmen.

Die Argumentation läßt sich anhand der Kapitelüberschriften verfolgen:

1. „Der war christlich glawb, will kayn menschlich oberkayt haben.
2. Allayn die unchristlich art erhaischet ayn menschlich oberkayt.
3. Die verpflichtung aynes christlichen amptmans, er sey yedoch fürst, babst oder kayser.
4. Von dem falschen selbs unvermeßnem gewalt, dem man gehorsam zueseyn nit schuldig ist.
5. Welche oberkait, ob die angeborn oder die erwelt auff eyn zeyt, für die ander zuo erkiesen.
6. Ob ayn gemayn jr oberkayt möge entsetzen oder nit.
7. Mit was gestalt ayn gemaynd jren herren entsetzen möge.
8. Wer ayn auffrüer soll gescholten werden.
9. Was jamer und trübsal gemayner pawerschafft begegen würde, wo sy sich selbs veruntreweten.
10. Ayn tröstliche ermanung an die bemelten christlichen brüder.“

Eine Obrigkeit sei überhaupt nur notwendig, um den Bösen zu wehren und die Frommen zu schützen. Sie hat für „den gemeinen Nutzen und brüderliche Einigkeit“ zu sorgen (S. 43)<sup>10</sup>. Verfolgt sie nur ihren Eigennutz, entarte sie zur Tyrannei, der das Schicksal der Schweiz drohe, in der sich der gemeine Mann von der „unchristlichen tyrannischen Gewalt“ befreit habe (S. 45). Von den „göttlichen Juristen“, den Evangelisten, zitiert der Autor „lauter göttliche Sprüche wider die gottlosen Obrigkeiten, die nicht zu erdulden ist, sondern ohne jede Scheu abzusetzen“. „Wenn eine gemeine Landschaft lange Zeit ihrer Herren Mutwillen und Verderben erduldet ohne Hoffnung auf Besserung...., so soll sich gemeine Landschaft mutig mit dem Schwert bewaffnen“. Voll Zorn wendet er sich gegen die „Maulchristen“, die sprechen: „Das Evangelium berührt nicht das weltliche Schwert“. „Ist das nicht Gott gelästert, ihn als einen Deckmantel zu gebrauchen, ihre Laster zu verbergen“ (S. 56f.). Zum Schutz des Landfriedens und der christlichen Freiheit muss man „das Evangelium disputieren mit Spieß, Hellebarden, Büchsen und Kürassen“ (S. 59). Das wendet sich eindeutig gegen Luther mit seinem Begriff einer bloß „christlichen“, d.h. innerlichen Freiheit, und entspricht der Position Zwinglis, wonach die Gesetze der Obrigkeit „dem göttlichen Willen gleichförmig sein“ müssen.<sup>11</sup>

Wehren sich die Bauern nicht, kennen die Herren keine Schranken mehr, „nach türkischer Art wird man euch verkaufen, wie das Vieh, Roß und Ochsen“. Der „ewige Mord der ganzen Bauernschaft“ drohe (S. 61f.). Dass alle früheren Erhebungen gescheitert sind, sei nur eine Folge der Uneinigkeit der Bauern gewesen. Der Autor verweist wieder auf das Beispiel der Schweiz, der Gott beigestanden habe, als sie gegen die Gewaltherrschaft „für sich selbst, für ihre Landschaft, Weiber und Kinder“ stritten (S. 65). Gottes Hilfe habe sie erst verlassen, als sie außer Landes bei anderen Herren um Geld in Soldendienste traten. Mit vielen Bibelziten versucht der Verfasser den Bauern Siegeszuversicht zu vermitteln, der Sieg sei ihnen gewiß, wie groß und stark das gegnerische Heer auch sei, „denn der Sieg dieses Kriegs hängt nicht von der Menge des Heeres ab, sondern die Stärke kommt vom Himmel herab“. „Alle, die ihre Hoffnung oder ihren Glauben auf Gott setzen, die werden so fest stehen wie der Berg Sion“ (S. 66).

In einem Zwischenkapitel wird die Frage aufgeworfen, ob Erbmonarchie bzw. -aristokratie oder auf Zeit gewählte Obrigkeit wünschenswert sei. In einem Durchgang durch die römische und jüdische Geschichte will der Autor nachweisen,

daß „angeborene Herrschaft“ (S. 52) immer entarte. „Als die Römer mit Zunftmeistern und Räten eines gemeinen Regiments regierten, nahm täglich die Macht ihrer großen Gewalt über die ganze Welt zu“. Als sie anfangen, „Könige zu Eigenherren aufzuwerfen, da fing ihr Unheil und die Zerstörung ihres Reiches an“ (S. 47). Als „die Israeliten ein gemeines Regiment führten und keinen König hatten, da wohnte Gott herzlich bei ihnen, sie regierten löblich und lebten selig“ (S. 51). Es sei nicht christlich, wenn „eine ganze Gemeinschaft einem einzigen Kopf solle gänzlich seinem Gefallen unterworfen sein“ (S. 50). Seinerseits schlägt der Autor ein etwas schematisches abgestuftes Modell für die politische Ordnung vor mit je zehn zu wählenden Rottmeistern, Centurionen, Hauptleuten unter einem „Prinzen“. Den gewählten „Schneidern, Schustern oder Bauern“ solle der Gehorsam wie König oder Kaiser geleistet werden. Wichtig für den Zusammenhalt der Gemeinwesen sei, oft Gemeindeversammlungen abzuhalten. Wie die Reichsstädte sollten diese Gemeinwesen direkt dem Kaiser unterstehen (S. 42 u. 63).

In mehrfacher Hinsicht weitet der Verfasser seine Argumentation gegenüber Lotzer aus: Er ruft offen zum Kampf gegen die Tyrannei auf. Widerstand ist nicht nur legitim, wenn die Obrigkeit die Verbreitung der evangelischen Lehre hindert, sondern schon, wenn sie nicht das Gemeinwohl als ihre Richtschnur verfolgt. Herrschaft kraft Geburtsrecht steht unter dem Generalverdacht, zur Tyrannis zu entarten. Republikanische Verfassungen sind deshalb vorzuziehen. Einige Male, sogar auf dem Titelblatt, wird auf die Schweizer Eidgenossenschaft als Verfassungsmodell hingewiesen.

Die Flugschrift beindruckt noch heute mit ihrer Sprachgewalt, ihre eingängigen Bilder und Vergleiche. Der Autor zeigt sich bewandert in Bibel und antiker Geschichte, kennt auch die Leidensgeschichte früherer bäuerlicher Erhebungen. Seine Argumente entwickelt er für die Zeit in ungewöhnlicher Stringenz. Es ist ein Manifest der „Befreiungstheologie“ avant la lettre, damals wie heute verfehmt. Der Verfasser setzt seine feste Hoffnung auf Gott, den „Herrn des Trostes und der Geduld“ (S. 66). Er bedurfte des Trostes und der Geduld, denn das auf dem Titelblatt gezeigte Glücksrad drehte sich schon rasch anders, als von Gott erhofft.

## 1.2 Die Beschwerden

Was die Prediger verkündeten und worauf die Flugschriften sich beriefen, das göttliche Recht als umfassendes Gestaltungsprinzip aller gesellschaftlichen Verhältnisse, griffen die Bauern rasch auf und beriefen sich darauf in ihren Beschwerden und Programmen.<sup>12</sup> In aller Klarheit haben es die Bauern des Spitals Biberach kurz vor dem 16. Februar 1525 ausgesprochen: Sie „begeren erstlich jetz und furterhin fur uns zu nehmen das lebendig, ewig unertruckt Wort, das hailig Evangelium, so doch jetz in diser Zeit unser Vatter sich uber uns arm Sonder erbormet hat, und uns mit seinem Sun Christo Christo Jesu, der dan uns [...] worden ist die Weishait, Gerechtigkait und Erlösung durch sein unschuldigen Todt, den er uns zu Gutten ton hat, und sein ewigs Wort uns jetz zuletze gelassen hat, mit wölchem und durch wölches mir leben sollen und regieren, auch im nachvalgen.“<sup>13</sup> Die Memminger Bauern erklärten am 24. Februar: „Was uns dann dasselbig götlich wort nimpt und gibt, wöl wir alzeit gern annemen und bey demselben bleiben“, aber eben nur das.<sup>14</sup> Und auch die Rappertsweiler am Bodensee wollten Ende Februar 1525 nur noch geben, was „wir inen von gotlichem rechten schuldig sind“<sup>15</sup>

In den „Zwölf Artikeln“ legten die Führer der drei oberschwäbischen Bauernhaufen Mitte März ihren gemeinsamen Forderungskatalog vor und begründeten ihn fast durchweg aus dem Evangelium mittels Hinweisen auf Bibelstellen in den Marginalien.<sup>16</sup> Als ihr Verfasser gilt Sebastian Lotzer, der bei der Einleitung und den Bibelnachweisen von Christoph Schappeler unterstützt wurde. Die Artikel sollen auf einer Zusammenfassung der Baltringer Lokalbeschwerden basieren, sie decken sich aber in weiten Teilen, bis in den Wortlaut hinein, mit den Beschwerden der Memminger Dörfer, die wohl auch schon von Lotzer formuliert wurden. Möglicherweise hat Lotzer auch einen Text vom Oberrhein mitverarbeitet. Sein Entwurf wurde von den in Memmingen vom 6.-8. und 14.-16. März versammelten oberschwäbischen Bauernführern verabschiedet. In Oberschwaben wurde in der Folge kaum Bezug auf diese Artikel genommen, außerhalb traten sie einen wahren Siegeszug durch Süd- und Mitteldeutschland an. Ihre weite Verbreitung verdankten sie der Konzentration auf die Hauptbeschwerden der Bauern und der Offenheit ihrer Begründung aus dem göttlichen Recht für weitere Anliegen.

In der Einleitung wehrt Schappeler wie später Kessler den Vorwurf ab, das Evangelium sei der Grund des Aufruhrs. Vielmehr gebe gerade die Unterdrückung



des Evangeliums Anlaß zum Widerstand. Da die Bauern nichts anderes als das „evangelion zuor leer und leben begerendt“, könne ihnen nicht Aufruhr vorgeworfen werden. In großem Sendungsbewußtsein werden die Bauern dem auserwählten Volk Israel gleichgestellt: „Ob aber got die pauren [...]erhören will, wer will den willen gotes tadlen? Wer will in sein gericht greyffen? Ja wer will seiner mayestet wyderstreben? Hat er die kinder Israhel zuo jm schreyendt, erhöret und auß der hand pharaonis erlediget? Mag er nit noch heut die seynen erretten? Ja, er wirts erretten! Und in ainer kürzt!“<sup>17</sup> Die soziale Bewegung erhält eine religiöse Weihe. Exodus 3 und 14 sollen belegen, daß Gott selbst die Führung des Kampfes übernommen hatte. Nie mehr wurden in Oberschwaben Sätze solcher Heilsgewissheit und solchen Selbstbewusstseins geäußert.

Die inhaltlichen Forderungen seien hier nur aufgezählt: Pfarrerwahl, Zehnten, Leibeigenschaft, Jagd und Fischerei, Holzrechte, Frondienste, grundherrliche Abgaben, Strafen, Allmende, Todfall. Zentral sind die Ziele der Pfarrerwahl durch die Gemeinden und die Abschaffung der Leibeigenschaft. Mit der Pfarrerwahl wird die hierarchische Kirchenstruktur entscheidend geschwächt und eignet sich die Gemeinde letztlich die Interpretationshoheit über das Evangelium und damit auch über die weltliche Ordnung an. Mit der Abschaffung der Leibeigenschaft wird das Feudalsystem der in den oberschwäbischen Kleinstaaten entscheidenden Grundlage beraubt. „Die Zwölf Artikel sind Beschwerdeschrift, Reformprogramm und revolutionäres Manifest zugleich.“<sup>18</sup> In der Begründung des dritten Artikels mischen sich selbstgewisse biblische Begründung, bleibende Hoffnung auf eine christliche Obrigkeit und Absehen von den revolutionären Konsequenzen: Christus hat uns „all mitt seynem kostparlichen pluetvergüssen erlöst unnd erkaufft [...] Darumb erfindt sich mit der geschryfft, das wir frey seyen und wöllen sein.“ „jn allen zimlichen und christlichen sachen“ wollen die Bauern gerne gehorsam sein, Obrigkeit stellen sie nicht generell in Frage gestellt, zumal sie hoffen, daß sie „unß der aigenschafft als war unnd recht christen geren endtlassen“ werden.<sup>19</sup> Soviel Nächstenliebe konnte kaum erwartet werden.

### **1.3 Verfassungstexte**

„Freiheit forden hieß notwendigerweise Herrschaft aufkündigen“.<sup>20</sup> Was in den Zwölf Artikeln zunächst nur negativ bestimmt war, zumindest Schwächung, wenn nicht

letztlich Beseitigung feudaler Herrschaft, wurde in Bundes-, Landes-, Predigt-Ordnung und den Schwörartikeln positiv neu bestimmt: die „Christliche Vereinigung“ als Organisationsform für den Kampf, aber auch schon als neues Verfassungsmodell. Die Bundesordnung, deren zeitgenössischer Titel martialischer klingt: „Handlung, Artickel und Instruction, so fürgenommen worden sein vonn allen Rottenn unnd hauffen der Pauren, so sich zesamen verpflichtet haben“, versucht anfangs Verständigungsbereitschaft gegenüber den Herrschaften zu signalisieren: „niemantz, er sei geistlich oder weltlich, zu Verdrus und Nachteil“, aber gleich mit der Einschränkung: „so vil das Evangelium und götlich Recht inhalt und anzeigt“.<sup>21</sup> Eine Reihe von Bestimmungen sind als temporäre Regelungen für eine Phase des unentschiedenen Kräfteverhältnisses gedacht. Bisherige Leistungen sollen, soweit ihre Pflicht urkundlich nachgewiesen werden kann, weiterhin erbracht werden. Gericht und Recht sollen wie bisher ihren Fortgang haben. Niemand soll mit Gewalt gegen seine Herrschaft vorgehen. Allerdings soll die Macht der Gegner neutralisiert werden. Die Burgen dürfen nicht mit Geschütz bewehrt werden und die Besatzungen müssen aus ihren Eiden auf die Herrschaft entlassen werden und sollen auf die bäuerliche Vereinigung schwören. Ungeklärt und vorläufig in der Schwebe bleibt das Verhältnis der bisherigen feudalen Ordnung, die prinzipiell ja nicht, wohl aber de facto in Frage gestellt wird, zur genossenschaftlichen Selbstorganisation der Bauern, deren Grundzüge in den Verfassungsdokumenten der Bauern entwickelt werden.

Als dauerhafte Verfassungsprinzipien und Grundwerte sollen göttliches Recht, Gerechtigkeit und brüderliche Liebe durchgesetzt werden. Schon in der Benennung als Christliche Vereinigung kommt der neue Maßstab der politischen Ordnung zum Ausdruck. Erkennbar wird eine politische Ordnung Oberschwabens in drei Stufen: Gemeinde, Haufen und Christliche Vereinigung als Bündnis der drei Haufen. In der konkreten Organisation während des Aufstandes formieren sich zwei weitere Ebenen zwischen Gemeinde und Haufen, die jeweils an Markteinzugsbereichen orientierten Plätze und Abteilungen, so dass sich ein fünfstufiger Aufbau ergibt. Alle Organe werden durch Wahlen bestimmt, an der Spitze jedes Haufens stehen vier Räte und ein Oberst. Der Rat der Organe der drei Haufen, zusammen 15 Männer, bilden kollektiv die Exekutive der Christlichen Vereinigung. Wichtige Angelegenheiten werden in der „Gemeinde“, den Vollversammlungen der einzelnen Organisationsstufen beraten. Diese politische Organisationsstruktur ließ sich kaum mehr aus der Bibel begründen. Sie stützte sich auf die jahrhundertealten Erfahrungen kommunaler

Selbstverwaltung, die bäuerlichen Repräsentationskörperschaften, die „Landschaften“ in einzelnen Herrschaften, verband sie mit der Heeresorganisation der Landsknechte, den Haufen, und griff Vorbilder älterer südwestdeutscher und Schweizer Bünde auf. Von dieser genossenschaftlich- bündischen Ordnung war „zur Republik [...] nur noch ein kleiner Schritt.“<sup>22</sup> Es war kein utopisches Modell, das in Oberschwaben angestrebt wurde. In Graubünden mit seinen „Gemeinen drei Bünden“ war es bereits Realität und verfestigte sich dort weiter.<sup>23</sup>

Die Landesordnung beschrieb nochmals Entscheidungsebenen und Führungsstruktur, wurde aber auf eine neue Situation hin entworfen, den offenen Kampf.<sup>24</sup> Nun galt es das bäuerliche Heer möglichst effektiv zu organisieren. Truppeneinteilung, Alarmierung, Wachen, Finanzierung, Lagerorganisation, Beuteverteilung mussten geregelt werden.

Beute gab es bald keine mehr zu verteilen, die Bauern selbst wurden zur Beute, mit Ausnahme der Seebauern, die aufgrund ihrer militärischen Stärke den Krieg entscheiden hätten können. Die Hilfe des Himmels war ihnen zu ungewiß, die brüderliche Liebe zu riskant, so scherten sie aus der Christlichen Vereinigung rechtzeitig aus und ließen sich dafür Strafflosigkeit vertraglich zusichern.

## **2. Die Stimme der Sieger**

### **2.1 Stellungnahmen**

Macht bedarf keiner Argumente, Macht ist ein Argument, und Widerstand gegen die Feudalordnung galt aus der Sicht der Herrschaftsinhaber als Sakrileg. Deshalb gibt es jedenfalls aus Oberschwaben von Seiten der Herrschaften kaum elaborierte Stellungnahmen zu den Programmen der Bauern. Wenn die Herrschaften überhaupt argumentieren, dann meist mit Verweis auf die verbrieften Rechte oder pragmatisch, auf eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem göttlichen Recht lassen sie sich jedenfalls publizistisch nicht ein. Das besorgen bald Luther und seine Anhänger. Der Spott der Vertreter des Schwäbischen Bundes am 17. Februar, als Ulrich Schmid das göttliche Recht einforderte, ist bekannt: „Sag an, wer wirt sollich recht ußsprechen? Gott wirt ja langsam von himel komen herab und uns ainen rechtstag anstellen.“<sup>25</sup>

In einer der wenigen erhaltenen unmittelbaren Stellungnahmen einer Herrschaft zu den Beschwerden ihrer Bauern, klagt Hans von Roth über seine Bußmannshäuser,

sie seien von anderen Personen zum Widerstand gegen ihn als ihren rechten Herrn verführt worden. Seinem Pfarrer habe er noch nie reingeredet, was er predigen solle. In die Leibeigenschaft hätten sich seine Untertanen „selbs freywilliglich an mich ergeben und mir darumb brief und sigel überantwort“. <sup>26</sup> Auch der Memminger Rat, der in einigen Punkten seinen Bauern durchaus entgegenkommt, motiviert seine Zugeständnisse eher mit „Billichait“. Nur bei der Leibeigenschaft geht er auf die Begründung der Bauern wenigstens ein. „die Leibaigenschaft betreffent, wiewol meine Herren dieselben also umb ain merklich Somma Gelts erkaufft haben, und die Leibaigenschaft ainen Cristenman an der Sel Seligkait nitt hindert, noch dann, damit die Undertonen ains Rats genaigten Willen sechen und erkennen mugen, so wöllend sie ire Undertonen sollicher Leibaigenschaft [...] erlassen und ledig zelen“. <sup>27</sup>

Eine Flugschrift, die sich gegen die Forderungen der Bauern richtet, sei es von altkirchlicher oder lutherischer Seite, ist aus Oberschwaben nicht bekannt. <sup>28</sup> Exemplarisch sei auf die Polemik eines Autors hingewiesen, der zwar nicht aus Oberschwaben, aber aus dem Randbereich des in diesem Band behandelten Gebiets stammt. Johannes Tiburinus aus Rottweil ließ 1525 in Nürnberg seine Schrift „An den hellen und schwarzen Haufen“ in Franken drucken, in der er eingangs gleich die Bauern als „rauber und morder“ beschimpft und dann detailliert die Begründung jedes der Zwölf Artikel zu widerlegen sucht. <sup>29</sup> Er zitiert exzessiv aus der Bibel, aber auch die Kirchenlehrer Ambrosius, Augustinus, Gregor und Hieronymus sowie spätere Theologen wie Anselm von Canterbury und pauschal Bernhard von Clairvaux, Geiler von Kaysersberg u.a. und distanziert sich damit als Altgläubiger von den „lutischen [die] keyn warheyt gepredigt haben“ (S. 270). Wenn er in der Bibel nichts Passendes findet, greift er auf das „keyserlich recht“ zurück oder begnügt sich mit dem Verweis „von ewers nutz wegen“ (S. 269f.).

In seiner langen Einleitung mahnt Tiburinus, „so haltendt doch friedt mit ewren herren und mit den die euch kein ubel habendt gethon sonder gut und ir eygne gutter euch verlihen haben“ (S. 262). Wenn sie schon Streit suchen, sollen sie „ein gutten streyt [...] führen, nit rauben und morden, sondern das fleysch zemen, kestigen, keüschen, Gott und der vernufft gehorsam zu sein, fleyszig zu dienen“ (S. 264). Für die Belange der Bauern hat der Autor keinerlei Verständnis. Gegen die Pfarrerrwahl poltert er: „Ir bauren solt ewer ecker und felden warten solt ewerm pfarher gult und leyps herren gehorsam sein in Got wie ir gelobt und geschworn hapt. Die priester stehen iren

heren bischoffen zu wi ir bauren ewren leibs und gult heren. Es stet auch den bauren nitt zu, ir eygene herren zu vertreyben noch die priester noch das ir zu nehmen.“ (S. 266) Wenn er die Forderung nach Freiheit zurückweist, argumentiert er wie Luther: „Ir wolt frey und niemand underworffen sein. Dargegen wir seindt all erlößt von dienstbarkeit der sundt durch das leyden Christi soviel wir uns dazu schicken unnd vor sunden hütten nit von leylicher dienstbarkeit noch von geystlicher, so ir sündt, seyt ir knecht der sündt.“ Mehr beeindruckt mag die Bauern der Hinweis auf ihre eigene Lebenswelt haben: „Ir wölt das euch ewre knecht und megt ein ja gediengt gehorsam sollen sein. Warumb wolt ir dan ewer gült und lehenheren nit gehorsam sein die euch ir eygne gütter gelihen haben die ir braucht und davon lebt oder schlemet“ (S. 268). Nach all den Attacken auf die Bauern als „grausame, ungütige wuterich“, warnt er sie vor der unvermeidlichen Höllenstrafe und appelliert: „Bekert euch und koment, Babilon felt dahin und ist gefallen davon bekert euch so wert ir selig“ (S. 271f.). Rascher als Druckschriften bewirkten die Heere der Herrschaften die Bekehrung.

## 2.2 Chroniken

Die Stimme der Bauern verstummte nach Vertrag und Niederlage. Die Herrschaften siegten nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch in der Erinnerung der Nachwelt. Nur die Sieger haben Chroniken hinterlassen, keine Chronik berichtet die Ereignisse aus bäuerlicher Sicht.<sup>30</sup> Ganz knapp resümiert der Augsburger Druck des „Abschid des Bundtstag“ 1525, also das offizielle Protokoll der in Ulm vom 5. Februar bis 5. August tagenden Bundesversammlung des Schwäbischen Bundes, der Organisation der süddeutschen Herrschaften, die herrschaftliche Sicht der Vorgänge. In ihrem „erschrockenlichen Abfall“ haben die Bauern „kain andern fürsatz gehabt, dann alle jr Oberkaiten gar abzethuon und selbs Herren ze sein“. Aber es sei gelungen, „die underthanen zu gehorsam [zu] bringen und den Oberkaiten widerumb zu dem jren [zu] helffen“.<sup>31</sup>

Zwei offiziöse ausführliche Darstellungen sind in der nächsten Umgebung des Feldherren des Schwäbischen Bundes entstanden, des Truchsessens Georg von Waldburg: das Tagebuch seines Herolds Hans Lutz und als Auftragswerk die Chronik des Schreibers des Truchsessens, wohl seines Kaplans. Hans Lutz begleitete den Truchsessens vom Beginn des Feldzuges Ende Februar bis nach Franken im Juni und

schrieb wohl jeweils unter dem unmittelbaren Eindruck der Erlebnisse in sein Tagebuch.<sup>32</sup> Baumann charakterisiert seine Berichte als „kurz und schlicht, jedoch in holpriger Sprache“ (S. 637). Am Schicksal der Bauern nimmt Lutz keinen Anteil, er steht ganz auf der Seite seines Herrn, den Sieg bei Leipheim kommentiert er: „gab im got das gluck, das er die bawrn schlug, got sey globt unn err gesagt“.<sup>33</sup> Die Vorgänge in Oberschwaben handelt er relativ knapp ab. Von Weingarten schildert er vor allem die Auslieferung der bäuerlichen Fähnlein. Von besonderem Interesse ist die Wiedergabe einer Rede, die der Truchseß vor seinen Landsknechten hielt, als sie sich im März zunächst weigerten, gegen die Bauern zu ziehen. Geschickt argumentierte er mit den gleichen Begriffen wie die Bauern und spielt zuletzt auf die Soldinteressen seiner Leute an: „ir nit welt wider die bawren ziehen, unnd das sey die ursach, wann sy begern nyemantz nichtz zuthun, dann warzu sye recht habent, unn das wort gotz auf zu richten und handthaben; daselbig begeren mir auch, das wort gotz zu beschirmen, unn auf zu richten, unn begern wir auch nichtz dann recht, und wellen nyemantz nichts wider recht thun, alls unns die bawrn gethan habent, [...] unn haben mir das mein eingenomen, wider got, err un recht, das ich ererbt hab von meinem herrn vater [...], ich mein arme leyt unn ander, nie beschwert hab, weder mit stewr noch rossgellit, sonder in geholfen und geraten, alles das ain herr den seinen thun soll [...]. wann ir den adel nit haben, wa will dan ain kriegsman ain hernn finden?“ (S. 65f.).

Der Schreiber des Truchsessen, sein Kaplan, hatte den Auftrag seines Herrn, dessen offizielle Biographie zu verfassen. Er begann mit der Niederschrift wohl bald nach 1525 und führte sie bis zum Tod des Truchsessen 1531 fort. Der selbständige zweite Teil befasste sich ausschließlich mit dem Bauernkrieg. Der Schreiber hatte seinen Herrn während des ganzen Feldzugs begleitet und konnte deshalb ebenfalls aus eigenem Erleben schöpfen. Anders als das nüchterne Tagebuch des Herolds holt der Schreiber oft weit aus, verfällt oft in einen feierlichen Stil und belegt seine Aussagen mit vielen Aktentstücken. Seine Tendenz verrät schon der Titel: „Ausfuerliche, aigentliche beschreibung des jämmerlichen und gefärlichen aufstandes und rebellion des gemainen paursmann in vast dem gantzen hayligen römischen reich teütscher nation, anno 1524 und 1525 fürgangen, und wie sie widerumb durch kriegsverstendigen und zuesamenhaltung des punts in Schwaben zuer gehorsambe gebracht.“<sup>34</sup> Apologetische Tendenzen sind unverkennbar. Es soll dokumentiert werden, dass die Bundesräte des Schwäbischen Bundes, „diese doctorn, die es

auch nit anderst, dan wie sie es auf der hochenschuel gelernet, verstanden“, diese „pfulbenrät“ (S. 545, 571), ihren Feldherrn immer wieder gegen dessen besseres Wissen zu falschen Entscheidungen zwangen. Breit wird auch gerechtfertigt, wie klug der Truchseß handelte, den Weingartener Vertrag mit den weit überlegenen Seebauern abzuschließen. Der Schreiber gibt auch die gleiche Rede vor den Landsknechten wieder, die auch der Herold festgehalten hat. Hier überzeugt der Truchseß vor allem mit dem Hinweis auf drohenden Soldverlust. Drohend äußert sich der Truchseß auch als Landesherr gegenüber seinen abtrünnigen Untertanen der Herrschaften Waldsee, Wurzach und Zeil. Ihr Vorgehen sei „wider die gebot gottes, das haylig evangelium und wort gottes“, weshalb der Schwäbische Bund gegen sie vorgehen müsse, was „nit wider das haylig evangelium und gotts wort oder die, so dem anhangen, sonder denen, so wider gott, er und recht alle pillicheit, auch wider die gebot gottes, das haylig evangelium, göttliche wort und geschrift den leüten das ir nemmet, erkent ist.“ Wenn sie nicht die Waffen niederlegen und ihm Schadenersatz leisten, „so will ich euch hiemit bey meinen trewen und dem tod, den ich dem allmächtigen schuldig bin, inhalt des evangeliums messen, das da sagt: ‚Mit was maß ir meißt, damit würt euch wider gemessen‘, und ein aufgehautt volle, eingetruckte maß.“ (S. 558f.)

In drei oberschwäbischen Klöstern haben Konventsmitglieder über ihre Erlebnisse im Bauernkrieg berichtet. Jede dieser drei Chroniken ist auf einen anderen Grundton gestimmt, in Heggbach Spott, in Weissenau Enttäuschung, in Salem Dankbarkeit. Die Heggbacher Chronik ist das einzige Zeugnis einer Frau, einer unbekanntenen Nonne des Zisterzienserinnenklosters, die im Auftrag ihrer Äbtissin ihre und ihrer Mitschwestern Erinnerungen festhielt. Ihr Gesichtskreis beschränkt sich ganz auf das Kloster und die nächste Umgebung, aber gerade durch diese Beschränkung sind ihre Berichte umso lebendiger. Für die Anfänge des Baltringer Haufens sind sie mit Kesslers Sabbata zusammen die wichtigste Quelle. Die Nonne schildert einerseits plastisch die Ängste, die der Konvent ausstand, findet aber das Vorhaben der Bauern nur lächerlich und anmaßend und gießt ihren Spott über sie aus. Als Ulrich Schmid, Hauptmann des Baltringer Haufens sie belehren wollte, „von Adam zue sagent und Moysem, wie mir selbs arbaiten sollent, und eß solt es iederman thuen, und auch wie sie Moyses erlitten hett vor dem Pharao, und wie man umb ain oberkait nüzts solt geben. Man losset im mit fleiß auf, und lachent mir hinnen genueg darab“.<sup>35</sup> Die Nonnen konnten auch über den eigenen Schrecken lachen. Als die Priorin nachts

unter ihr Bett schaute, „ob kain bur darunder lege, so lachetent mir dann von herzen.“ (S. 283). Nur die Heggbacher Nonne berichtet auch über einen Auflauf von Frauen, die den Schwestern drohten: „wen man ire mann todte, so weltent sy herin und inen die augen ußkrezen, und sie müessent nuß und die kien melcken und böß jubben tragen, und sy herin und saubere belzlin tragen, und man würd uns in den gemainen hufen triben und daß heß ob dem haupt zuesament binden, und mir müesset auch kint hon und uns wehe geschehen lon, wie inen“ (S. 283).<sup>36</sup> Die Heggbacher Zisterzienserinnen stammten häufig aus dem Biberacher Patriziat. Aus dessen Perspektive stellt die Chronistin am Schluss befriedigt über die Bauern fest: „sie hettent hettent in der fasten nüz geseet, sy wollten herrn werden und pliben arm puren, und waren armer, dan vor“ (S. 292). Sie dankt Gott, daß er auf die Fürbitte der Heiligen und der armen Seelen Kloster behütet und vor Schaden bewahrt hat.

Dagegen hat Jacob Murer, Abt des Prämonstratenser-Stifts Weißenau in seiner Klosterchronik ausführlich „viele, kaum aufzählbare Kosten“ festgehalten, die sein Kloster in der „Wirrnis und Verirrung“ des Bauernkriegs aufzubringen hatte.<sup>37</sup> In einer eigenen Chronik hat Murer die Schicksale seines Klosters während der bäuerlichen Erhebung dargestellt, die vor allem die Geschichte des Rappertsweller Haufens erhellt. Bekannt geworden ist diese Chronik weniger durch den Text als durch die Bildzeichnungen, die bedeutendste und anschaulichste zeitgenössische Bildquelle, die aber wohl nicht von Murer selbst, sondern von anderen Konventsmitgliedern angefertigt wurden. Die Zeichnungen geben häufig weite Landschaftsüberblicke mit Ansichten der Städte, Dörfer, Burgen und Klöster wieder als Schaubühne für die historischen Geschehnisse um Weißenau und in Ummendorf. Die „Szenen von überzeugender Lebendigkeit und auch naiver Derbheit“<sup>38</sup> geben einen unmittelbaren Eindruck von den Aktionen der Bauern, aber auch von den Gewalttaten des bündischen Heeres und halten genau Kleidung und Ausrüstung der Bauern fest. Im Text, eigentlich nur Kommentar zu den Bildern, hat der Abt seine Gefühle der Enttäuschung und Trauer festgehalten, daß es ihm nicht gelungen ist, durch sein persönliches Auftreten seine Untertanen von der Empörung abzuhalten. Er erinnerte sie daran, dass er „bei 23 Jahren ihr Pfarrer gewesen und ihnen viel Gutes erwiesen [...], beim Bemühen um Frieden zwischen beiden Teilen, dergleichen von mir mit vorgeschossenem Geld, Korn und anderem, mit Gevatterschaft, und haben sie und ich nie keinen Zwist gehabt“ (S. 28).<sup>39</sup> Die Bauern schworen Gehorsam,



wurden mit Brot und Wein bewirtet, was auch bildlich dargestellt wird, fielen aber tags darauf dennoch ab.

Ohne den Autor der Salemer Bauernkriegschronik, einen Mönch oder Beamten des Klosters, wüssten wir kaum etwas über den Bermatinger Haufen. Über dessen Handeln und Organisation zeigt sich der Chronist gut informiert und beruft sich auch auf direkte Kontakte mit dem Bauern-Hauptmann Eitelhans Ziegel Müller, der nach 1525 Karriere in österreichischem Dienst machte. Der Konvent hatte zwar zu schwören, „das ewangelium verkünden on menschlich zuesätz, bloss den tetzt; zuom andern das mir inen welten helfen handthaben das gottlich recht“, aber das Kloster war dankbar, daß ihm kein größerer Schaden geschah: „der hoptman hat alweg zuo uns gesagt, er well uns nit verkirtzen. Er ist ain guotter gotzhusman gesin, er hatt hand truwlich ob uns gehept, es wer uns villycht nit wol gangen.“<sup>40</sup> Mit der Unterwerfung der Bauern war aber auch für den Salemer Chronisten die gottgewollte Ordnung wieder hergestellt: „dan es sich nit gebirt, das der stuel uf dem banck stand, und das wasser uf dem disch und der win underm banck“ (S. 125).

Von städtischen Chroniken haben sich nur sehr knappe Aufzeichnungen in Biberach, Memmingen und Überlingen erhalten, die aber alle erst im Abstand von etwa einem halben Jahrhundert oder mehr nach den Ereignissen niedergeschrieben wurden.<sup>41</sup> Meist altgläubig polemisieren diese Chronisten vor allem gegen die Reformatoren, wie der Überlinger Jakob Reutlinger: „Nachdeme der verfluochte, maynaidige mönch und ertzktätzer Martin Luther anno 1517 angefangen wider die bapstliche indulgentias und ablaß zu schreiben und zu disputieren, hat er es mit seinen in truck ußgangnen schriften und büechern dahin gebracht, das sich der gemain paursman, wellicher für sich selbs zu newerung und uffruer genaigt ist, vermög seines falsch gepredigten und ußgegoßnen evangeli schier durch das gantze Teutschlant wider ire ordenliche und von gott gesetzte obrigkaiten empöret und ufgeworfen, vermainten aller beschwerden, zünß, steyren, vâl, gläß, fürnemblich aber der leybaygenschaft ledig zu sein, wie sie dan ire zwelf beschwärtarticl durch offentlichen druck ußgeen laßen“ (S. 509).

## 2.3 Lieder

Pfeifer und Trommler haben die Bauern auf ihren Zügen begleitet, sie hatten die Befehle der Führer in akustische Signale umzusetzen, aber auch die Bauern mit ihrem Spiel anzufeuern.<sup>42</sup>

Sicher wurde in den Haufen und Lagern auch gesungen, etwa Spottlieder auf die Herrschaft. Erhalten hat sich keines dieser Lieder. Die vor allem in der Jugendbewegung gesungenen „Lieder aus dem Bauernkrieg“ sind alle spätere Dichtungen.<sup>43</sup>

Die zwei zeitgenössischen Lieder, die auf Ereignisse des Bauernkriegs in Oberschwaben eingehen, wurden beide von Gegnern der Bauern getextet.<sup>44</sup> „Das neue lied“ spottet in zwei Strophen über die Niederlage der Bauern in Oberschwaben: „Die pawern wollten lernen von Schwytzern böse stück und auch selbs herren werden, das war ir unglück: man muost sie anderst taufen bei Ulm in einer bach; welcher nit mocht entlaufen, gar bald man in erstach.“ (S. 221) Als Autor nennt sich am Schluß „Jörg Wetzell [...]geborn von Schussenryd“ (S. 223). Das zweite, in etlichen Drucken verbreitete Lied widmet den Vorgängen in Oberschwaben neun Strophen. Ob die Bauern nur Opfer oder auch Werkzeuge göttlichen Zorns waren, bleibt nach der Schlußstrophe offen: „denk, daß uns Got tuot strafen; die wir sein wort verachten gar, wir werden nit entlaufen“ (S. 228).

## 3. Das Vermächtnis

Die Texte, die Zitate belegen es, der zentrale Begriff in der Literatur des Bauernkriegs ist das „göttliche Recht“, sie zeigen aber auch, wie interpretationsfähig die biblischen Texte, das „reine Evangelium“, sind. Beide Seiten, die Bauern und die Herrschaften, nehmen für sich in Anspruch, den Willen Gottes zu exekutieren. Beide wissen mit Pathos Gott auf ihrer Seite, beide vergleichen sich mit dem Volk Israel, dem Gott selbst beim Auszug aus Ägypten in der Wolke voranzog. Die Sicherheit, das göttliche Recht zu erkennen, ist geschwunden, wenn überhaupt noch danach gefragt wird. Das ist gut so, denn es ist ein missbrauchbarer, missdeutbarer Begriff. Weder genügt ihm die bloße um jeden Preis zu sichernde Ordnung, noch darf von der Zweck-Mittel-Relation abgesehen werden. Aber dennoch muss das Kriterium der göttlichen Gerechtigkeit, wie säkular auch immer verstanden, dauerhaft ein Stachel bleiben,

ein Anspruchsniveau, an dem sich soziale Realität zu messen hat. Als Aufforderung, Kritik und Maßstab von Realität, Ziel und Weg ist dieser Begriff das Vermächtnis, das uns die oberschwäbischen Bauern und ihre Texte hinterlassen haben.

*Veröffentlicht in: Ulrich Gaier u.a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Ulm: OEW, 2003, S. 829-842.*

- 1 Johannes Kesslers Sabbata... Hg. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1902. S. 170-171.
- 2 Die wichtigste Literatur zum Bauernkrieg: Blickle, Peter: Die Revolution von 1525. 3. Aufl. München 1993. - Ders.: Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes. München 1998. - Buszello, Horst u.a. (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg. 3. Aufl. Paderborn 1995. - Franz, Günther: Der Deutsche Bauernkrieg. 11. Aufl. Darmstadt 1977. - Kuhn, Elmar L./Blickle, Peter (Hg.): Der Bauernkrieg in Oberschwaben. Tübingen 2000.
- 3 Kessler 1902 (wie Anm. 1), S. 176.
- 4 Vgl. Rupprich, Hans: Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock. München 1972 (de Boor, Helmut / Neuwald, Richard: Geschichte der deutschen Literatur 4/2), v.a. S. 102-127.
- 5 Blickle 1998 (wie Anm. 2), hier S. 44.
- 6 Vgl. den knappen Überblick bei Enderle, Wilfried: Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500-1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte. Stuttgart 1990, S. 23ff. - Zur Reformationsgeschichte von Memmingen vgl. Blickle, Peter: Memmingen – ein Zentrum der Reformation, in: Jahn, Joachim u.a. (Hg.): Die Geschichte der Stadt Memmingen. Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt. Stuttgart 1997, S. 349-412.
- 7 Zu Lotzer vgl. Bossert, G.: Sebastian Lotzer und seine Schriften. Memmingen 1906. – Arnold, Martin: Handwerker als theologische Schriftsteller. Göttingen 1990, S. 145-193.
- 8 Baumann, Franz Ludwig (Hg.): Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg 1877, S. 119.
- 9 Vgl. auch Buszello, Horst: Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung mit bes. Berücksichtigung der anonymen Flugschrift An die Versammlung gemayner Pawerschaft. Berlin 1969.
- 10 Wegen der besseren Lesbarkeit übersetze ich im folgenden die Zitate aus dieser Flugschrift.
- 11 Blickle 1993 (wie Anm. 2), S. 241.
- 12 Zum göttlichen Recht vgl. Bierbrauer, Peter: Das Göttliche Recht und die naturrechtliche Tradition, in: Blickle, Peter (Hg.): Bauer, Reich und Reformation. FS Günther Franz. Stuttgart 1982, S. 210-234. – Buszello, Horst: Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: Ders. u. a. (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg. Paderborn 1984, S. 280-321. – Blickle, Peter: Das Göttliche Recht der Woringen Bauern. Zu den Voraussetzungen der Rezeption des reinen Evangeliums im Bauernkrieg 1525, in: Dingel, Irene u.a. (Hg.): Reformation und Recht. FS Gottfried Seebaß. Gütersloh 2002, S. 26-39.
- 13 Franz, Günther (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Darmstadt 1963, S. 153f.
- 14 Baumann, Akten, 1873 (wie Anm. 8), S. 119.
- 15 Franz, Günther: Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband. Darmstadt 1972, S. 169.
- 16 Blickle 1993 (wie Anm. 2), S. 321-327. - Kuhn/Blickle 2000 (wie Anm. 2), S. 543-546. – Zwölf Artikel 2000 (wie Anm. 9), S. 22-31.

- 17 Zwölf Artikel 2000 (wie Anm. 9), S. 25f.
- 18 Blickle 1997 (wie Anm. 6), S. 399.
- 19 Zwölf Artikel 2000 (wie Anm. 9), S. 27f.
- 20 Blickle 1998 (wie Anm. 2), S. 87.
- 21 Kuhn/Blickle 2000 (wie Anm. 2), S. 549-550, hier S. 549. - Zwölf Artikel 2000 (wie Anm. 9), S. 32-35. - Seebass, Gottfried: Artikelbrief, Bundesordnung und Verfassungsentwurf. Studien zu drei zentralen Dokumenten des südwestdeutschen Bauernkrieges. Heidelberg 1988, S. 77-87.
- 22 Blickle, Peter: Politische Landschaft Oberschwaben, in: Ders. (Hg.): Politische Kultur in Oberschwaben. Tübingen 1993, S. 9-42, hier S. 30.
- 23 Vgl. Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.): Handbuch der Bündner Geschichte. Band 1 und 2. Chur 2000.
- 24 Kuhn/Blickle 2000 (wie Anm. 2), S. 551-552.
- 25 Keßler 1902 (wie Anm. 1), S. 175.
- 26 Vogt, Wilhelm: Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg a. d. J. 1524 und 1525. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6, 1879, S. 320.
- 27 Franz 1963 (wie Anm. 13), S. 171f.
- 28 Allerdings haben Luther, Melanchthon und Rhegius Gutachten zu den Zwölf Artikeln verfaßt. Vgl. Luther, Martin: Ausgewählte Schriften. Band 4. Frankfurt 1982, S. 100-131. – Melanchthon, Philipp: Wider die Artikel der Bauernschaft, in: Laube, Adolf u.a. (Hg.): Flugschriften der Bauernkriegszeit. 2. Aufl. Köln-Berlin 1978, S. 223-241, 592f. – Braun, Friedrich: Drei Aktenstücke zur Geschichte des Bauernkrieges. In: Blätter für bayerische Kirchengeschichte 2, 1889, S. 157-160, 170-176, 185-192. – Rhegius, Urbanus: Von Leibeigenschaft oder Knechtschaft, in: Laube 1978, S. 242-260, 593. – Vgl. dazu Liebmann, Maximilian: Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation. Münster 1980, S. 346f., 377f.
- 29 Laube 1978, S. 261-272, 594f., hier S. 261.
- 30 Vgl. Stern, Alfred: Über zeitgenössische gedruckte Quellen und Darstellungen der Geschichte des großen deutschen Bauernkrieges, in: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.hist. Klasse 1929, S. 184-198. – Eine gewisse Ausnahme bildet die Chronik des St. Galler Sattlers und späteren Pfarrers Johannes Kessler, der wie aus den Zitaten zu Beginn dieses Beitrags ersichtlich, in distanzierter Sympathie über die Vorgänge nördlich des Sees berichtet.
- 31 Druck Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsakten 28, unpag.
- 32 Adam, A.: Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg. Wieder aufgefundenener Text. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 8, 1893, S. 55-100. – Ältere Edition in: Baumann, Franz Ludwig (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Stuttgart 1876, S. 613-638.
- 33 Adam 1893 (wie Anm. 32), S. 71.

- 34 Baumann, Quellen 1876 (wie Anm. 32), S. 525-612, hier S. 527.
- 35 Baumann, Quellen 1876 (wie Anm. 32), S. 277-295, hier S. 281.
- 36 Skeptisch zu einer feministischen Interpretation Ulbrich, Claudia: Die Heggbacher Chronik. Quellenkritisches zum Thema Frauen und Bauernkrieg. In: Schmidt, Heinrich R. u.a. (Hg.): Gemeinde, Reformation und Widerstand. FS Peter Blickle. Tübingen 1998, S. 391-399.
- 37 Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525. Hg. Günther Franz und Werner Fleischhauer. Text und Kommentar. Sigmaringen 1977, S. 43.
- 38 Murer 1977 (wie Anm. 37), S. 58.
- 39 Zum Autor vgl. Eitel, Peter: Jacob Murer, Abt und Chronist der Weißenau. In: Binder, Helmut (Hg.): 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145-1995. Sigmaringen 1995, S. 195-218.
- 40 Bauernkrieg am Bodensee. Von 1524 und 1525. In: Mone, F. J. (Hg.): Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Band 2. Karlsruhe 1854, S. 118-133, hier S. 123.
- 41 Baumann, Quellen 1876 (wie Anm. 32), S. 303-312, 367-374, 507-516.
- 42 Vgl. Stockmann, Erich: Trommeln und Pfeifen im deutschen Bauernkrieg. In: Strobach, Hermann (Hg.): Der arme Mann 1525. Volkskundliche Studien. Berlin 1975, S. 288-308.
- 43 Vgl. z.B. die Schallplatte: Frühe deutsche Balladen. Lieder aus dem Bauernkrieg gesungen von Wolfgang Roth. Folkways-Records/USA, Vertrieb Trikont München 1960. – Seriöser: Sie sind ins Feld gezogen. Lieder des Bauernkrieges. Deutsche Schallplatten Berlin/DDR 1975.
- 44 Steiff, Karl (Hg.): Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Stuttgart 1899-1912, S. 220-230. Eine gekürzte, modernisierte Textfassung mit neuen Melodien: Büchele, Berthold: Schwäbisch g'sunge. Lieder und Bräuche aus Oberschwaben und dem Allgäu. Ratzenried 2000, S. 46-49.